

Charakter schafft Ortsidentität.

Denkmalgutachten als Grundlage für die Einschätzung von Schutzwürdigkeit, Schutzzumfang und Schutzziel einer Siedlung, die im kommunalen Inventar steht.

Die Siedlung Gwad in Wädenswil gilt als ein bedeutendes architekturgeschichtliches Zeugnis einer genossenschaftlichen Holzhaus-Arbeitersiedlung aus den 1940er Jahren. Entworfen von Hans Fischli, stellt sie eine frühe Reaktion auf die «Verhäuslung der Landschaft» dar und wird daher als erster Typ einer Terrassensiedlung betrachtet.

Wir sind der Überzeugung, dass intakte Landschaften, Orte, Siedlungen und Einzelobjekte mit ausgeprägten Qualitäten und Charakteristiken besser geschützt werden müssen. Nur so lässt sich auf dem Land wie auch in der Stadt ein Netzwerk von Bedeutungs- und Orientierungspunkten schaffen. Dadurch können Vertrautheit und Identität wachsen, und eine «Hohe Baukultur» gefördert werden.

Denn die Räume, sowohl auf dem Land als auch in der Stadt, werden zunehmend schwerer fassbar. Sie wirken zersiedelt, anonym oder überformt, und ihre Übergänge sind oft unscharf. Die suburbane und periurbane Umgebung des Menschen lässt sich als «undifferenziert» beschreiben. Diese hybriden Stadtlandschaften verlangen nach mehr Authentizität, Geschichtlichkeit und Atmosphäre – nach einer Phänomenologie der Baukultur und nach mehr Räumen und Orten in der Landschaft, die einen hohen Eigen-, Situations- und Identifikationswert aufweisen.

Identität eines Ortes.

Eine Identifikation an einem Ort ist nur möglich, wenn der Raum einen Charakter hat. Wenn der Mensch – gemäss Norberg-Schulz – einen «existentiellen Halt» im Raum findet, kann ein Raum erst «zum Ort werden».

Der «existentielle Halt» oder der «existentielle Raum» kann etwa mit «Atmosphäre eines Ort» oder mit «Genius Loci» umschrieben werden. Das Vorhandensein authentischer Orte entspricht einem menschlichen Urbedürfnis. Wenn Beziehungen zwischen Menschen und Orten zustande kommen, konnten bestimmte Phänomene in den Orten wahrgenommen werden.

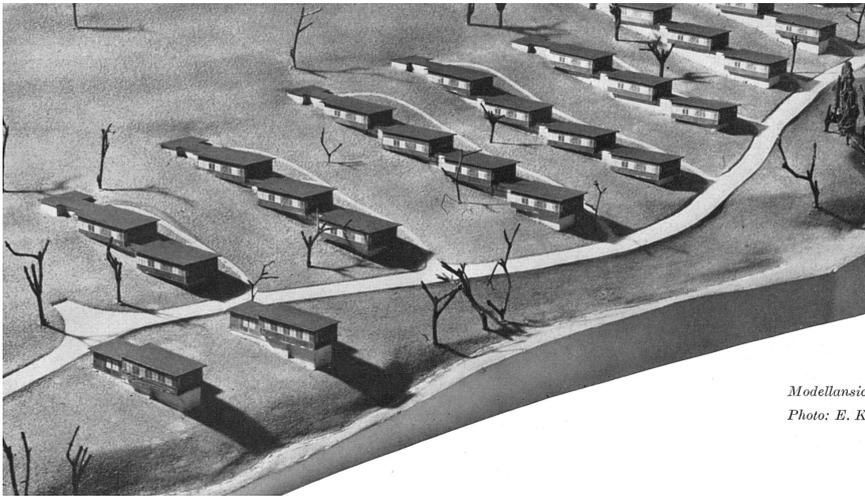
Gefragt sind in zunehmend anonymen, bedeutungs- und orientierungslosen Räumen eine Bewusstseinsstärkung der psychologischen Funktion der räumlichen Umgebung gegenüber der ausschliesslichen Betrachtung ihrer Zweckmässigkeit und Funktionalität. Denn Unverwechselbarkeit, Einmaligkeit und Authentizität einer Landschaft oder eines Ortes sind bedeutend für den menschlichen Identifikationsprozess.

Es geht dabei um Themen wie Raum und Orientierung, Charakter und Identifikation, sowie die Frage, wie einerseits raumstrukturierende, orientierungsschaffende und andererseits charakter- und identitätsbildende Räume entworfen werden können.

Identifikation entsteht zwischen der Wirklichkeit einer Landschaft oder eines Ortes und der Imagination des Betrachters. Dann kann der Funke der Identität «zünden». In diesem Zusammenhang sagt Walter Benjamin «Das Neue erinnern» sei die Quelle der individuellen Imagination. Gemäss Benjamin müsste die zukünftige Landschaft- und Ortsgestaltung mehr auf Imagination und Erinnerung aufbauen.

Wenn bei einem Eingriff in eine Landschaft oder in einen Ort aus der Geschichtlichkeit und den Spuren der Umgebung ein Projekt entworfen und aus Analogien ein Netz von «Ähnlichkeiten und Korrespondenzen» gewoben wird, können sich diese eher «verankern» sowie Identität entstehen. Es geht also unter anderem um Verhältnisse und Beziehungen zwischen den Dingen und das Bewusstsein, dass das Vergängliche die verborgene Präsenz des Vergangenen ist. Dabei müsste «das Finden» (Spurensuche) in der Landschaft oder in einem Ort vor «dem Erfinden» (Entwurf) und letzteres vor «der Planung» des eigentlichen Transformationsprozesses stattfinden.

Siedlung Gwad – frühe Reaktion auf die «Verhäuslung der Landschaft»



*Modellansic
Photo: E. K*

Gutachten

Anlass und Voraussetzungen

Die im kommunalen Inventar der Stadt Wädenswil aufgeführte Wohnsiedlung Gwad soll gesamthaft erweitert werden. Die Siedlungsgenossenschaft Gwad hat deshalb ein Provokationsbegehren gestellt, um mittels Gestaltungsplan bauliche Veränderungsmöglichkeiten an den Gebäuden zu ermöglichen. Mit Schreiben vom 1. Juli an die Stadt Wädenswil wird um die Überprüfung der Schutzwürdigkeit der Siedlung gebeten. Als Grundlage für diesen Entscheid wünscht die Stadt Wädenswil eine Begutachtung. Das Ziel der Genossenschaft Gwad ist – neben der Erweiterung der Siedlung – das Baurecht des Grundstückes vor seinem Ablauf im Jahre 2023 neu zu regeln. Für mögliche Wohnraum-Erweiterungen der Siedlung hat die Genossenschaft eine Nutzungsstudie als Grundlage für einen neuen Gestaltungsplan in Auftrag geben.

Die Wohnsiedlung Gwad wurde von den Architekten Hans Fischli und Oskar Stock im Jahr 1943 erbaut. Sie besteht aus neun parallel zueinander in Hangneigung ausgerichteten Häuserreihen. Die Siedlung setzt sich aus total 26 Wohneinheiten zusammen. Sie bilden Zeilen mit 2 bis 4 Häusern, die abgetrept und leicht gegeneinander verschoben sind. Zwei Einfamilienhäuser aus der gleichen Realisierungsetappe ergänzen das Siedlungsensemble. Die im Osten anschliessende, im Jahre 1949 mit Satteldächern gebaute Siedlung Quellenstrasse (Gwad 2), ist nicht Gegenstand dieses Gutachtens.

Zur Einschätzung von Schutzwürdigkeit, Schutzzumfang und Schutzziel – sowie zur Stellungnahme für die von der Siedlungsgenossenschaft gewünschten Erweiterungsbauten – nahm der Gutachter am 23.10.12 und am 6.11.2012 Augenscheine vor. Diese wurden von Herrn Thöne, dem Vertreter der Genossenschaft, begleitet. Beim ersten Augenschein waren folgende Vertreter der Stadt Wädenswil anwesend: Stadtrat Heini Hauser, Gilbert Brossard, Leiter Planen und Bauen, Fredy Fischli, örtliche Denkmalschutzkommission.

Antrag

Der Gutachter misst der Siedlung Gwad ein bedeutendes architekturgeschichtliche Zeugnis einer genossenschaftlichen Holzhaus-Arbeitersiedlung aus den 40er Jahre überkommunale Bedeutung bei. Die zwei zur Genossenschaft gehörenden Einzelhäuser südlich der Gwadstrasse sind davon ausgenommen. Die Siedlung ist von überkommunaler Bedeutung gemäss § 203 Abs. 1 lit. c PBG. Sowohl das äussere Erscheinungsbild der Siedlung wie auch die originale Freiraumgestaltung sind zu erhalten. Im Besonderen ist der Grosszügigkeit des Freiraumes Beachtung zu schenken. Ein Pflanzenpflegewerk könnte dieses Bestreben unterstützen.

Um die weitere Entwicklung der Siedlung in ihrem qualitativ hochwertigen Bestand zu sichern und zu regeln, ist ein Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften sinnvoll. Der Gestaltungsplan soll die äussere Erscheinung der Gebäude sicherstellen und allenfalls neu definieren. Ebenfalls soll ein übergeordnetes Aussenraumkonzept unter Einbezug der Parkierung erstellt werden.

Begründung

Die Wohnsiedlung Gwad mit ihrem Freiraum ist ein Bauzeug von hoher städtebaulicher Qualität sowie von architekturgeschichtlicher Bedeutung. Weniger der Baustil, sondern die städtebauliche Siedlungsstruktur und das bis heute wirksame Baurecht sowie das zugrunde liegende Finanzierungskonzept sind einmalig für die damalige Zeit.

Diverse Fachartikel in den Fünfzigerjahren und bis in die jüngste Zeit attestieren der Siedlung innovative und neuartige Lösungsansätze. Die in diesen Fachartikeln dargelegten Ausführungen zum Städtebau, zur Architektur, zu Konstruktion und zur Finanzierung der Siedlung haben nach wie vor ihre Gültigkeit. Die Siedlung Gwad kann als frühe Antwort gegen "die Verhäuslung der Landschaft" genannt werden.

Schon bei der Siedlungsgründung hatten die Architekten zusammen mit der Gemeinde und dem Initiant W. Blattmann eine Bauordnung verfasst, damit die Individualisierung eingeschränkt werden kann. Leider hat die Genossenschaftsleitung in den letzten Jahrzehnten in dieser Hinsicht zu wenig Überzeugungsarbeit leisten können, um den Siedlungscharakter im gewünschten Ausmass zu schützen. Verändert haben sich neben der Individualisierung des Freiraumes die Häuser im Innern wie im Äusseren. Bis auf wenige Häuser wurde die ursprüngliche äussere horizontale Holzschalung durch eine Eternitverkleidung ersetzt, da u.a. das Holz hohe Unterhaltskosten verursachte.

Die Gründungszeit der Siedlung, am Übergang zur Nachkriegsmoderne, war geprägt von der Architektur der schweizerischen Landesausstellung von 1939, auch als "Landstil" bezeichnet. Es war die Zeit der Suche nach einer nationalen Identität in der Architektur. Die Siedlung Gwad ist dem Gedankengut des Neuen Bauens und des sozialen Wohnungsbaus verpflichtet. Während Hans Fischli die Siedlung "Wohnkolonie Gwad" nannte und die Wädenswiler Bevölkerung von "den Hühnerställen" sprach, genügte der "rustikale Baustil" (Sigfried Giedion) nicht den ästhetischen Anforderungen des CIAM.

Die Siedlung entstand vor 70 Jahren in einer intensiven Beschäftigung mit den damals aktuellen Holzhaustechniken. Die Siedlung galt als eine der ersten grösseren Holzsiedlungen der Schweiz. Der Siedlungsentwurf von Fischli und Stock zielte auf eine zusammenhängende, zwischen den Bauten durchfliessende Gartenlandschaft ab. Wichtige Grundlage der Stellung der einzelnen Häuser und der Hausreihen zueinander waren berechnete Schattenkurven. Die noch heute wahrnehmbare Siedlungsqualität besteht in der grundsätzlichen Art und Weise, wie die Gebäude und der Freiraum zueinander in Beziehung gesetzt wurden.

Wichtiges Ziel der damaligen Finanzierung war das Wohl der zukünftigen Bewohner. Interessant am Finanzierungsplan war die Möglichkeit der Siedler, fehlendes Eigenkapital durch Arbeitsleistung wettmachen zu können. Der Wädenswiler Fabrikant W. Blattmann, der als eigentlicher Initiant der Siedlungsidee genannt werden kann, wollte seine Industriearbeiter zu Eigentümern eines Heimes machen, das sie aber unter keinen Umständen finanziell zu viel belasten sollte. W. Blattmann schreibt in einem Beitrag im Werk Juli von 1943 – also während der Bauzeit der Siedlung – dass durch die Einführung des Baurechts jegliche Bodenspekulation, und durch das "Ineinanderverschachteln" der Häuser eine Einzelparzellierung ausgeschlossen werden sollte. Der einzelne Baurechtinhaber sollte dadurch bei Umgestaltungen seines Hauses auf die Gesamtinteressen der Siedlung verpflichtet werden können. Er verweist in diesem Zusammenhang auf Bernoullis Schrift "Die organische Erneuerung unserer Städte, 1942". Die Siedlung ist also eine der wenigen damaligen Beispiele, die Bernoullis Theorie des Bodenrechts in der Hinsicht umzusetzen versuchte, dass der Boden der Allgemeinheit gehören sollte, die ihn dann in Baurechtsverträgen den privaten Bauherren befristet zur Verfügung stellt.

Erläuternder Bericht

In einer Urnenabstimmung vom 11. April 1943 beschlossen die Wädenswiler den Erwerb eines 375 Aaren grossen Landstücks zur Förderung des Wohnungsbaus. Gleichzeitig bewilligten sie die Abtretung von ca. 200 Aaren davon an die Siedlungsgenossenschaft Gwad zu einem Zins von 3%. Ziel war das Fördern des Eigenheims für den einfachen Arbeiter und schliesslich eine materielle und emotionale Bindung der Arbeiter an die Fabriken. Die Finanzierung der Wohnsiedlung Gwad konnte nur durch Subventionen von Bund, Kanton und Gemeinde und Beiträgen von fünf Wädenswiler Industriebetrieben realisiert werden.

Die Siedlung befindet sich nördlich des Zentrums Wädenswil an einem Nordhang. Die Erschliessungsstrasse folgt einem kleinen Tobel und endet als Sackgasse. Nördlich davon liegen die Nord-Süd orientierten gestaffelten Häuserzeilen, die jeweils auf der Westseite durch einen Gartenweg erschlossen sind. Zwei Einzelhäuser liegen unterhalb der Erschliessungsstrasse. Die anschmiegsame Einpassung in das gewachsene Terrain ist durch eine geschossweise Staffelung, die Ineinanderschiebung der Flachdach-Holz Häuser und das zusätzliche Versetzen der Grundrisse erreicht worden. Die Ineinanderschiebung war nur möglich durch die genossenschaftliche Struktur. Da der Boden nicht den einzelnen Bewohnern gehörte, konnte eine horizontale statt der bei Reihenhäusern üblichen vertikalen Trennung realisiert werden. Durch das Verschieben der Häuser resultierte u.a., dass jeder Sitzplatz Mittagssonne erhielt.

Die Häuser sollten für eine mittlere Familie Platz bieten. Auf einer Fläche von 82 m² pro Haus waren max. vier Schlafzimmer mit total 7 Betten realisierbar. Die Schlafräume sind zugunsten des Wohnraumes bewusst klein gehalten. Alle Räume befinden sich auf einer Ebene, insbesondere auch die Wirtschaftsräume. Der Wohnraum ist als durchgehender Raum mit Tageslicht von Osten und Westen konzipiert. Es konnte damit auch eine schnelle, intensive Querlüftung garantiert werden. Gegen Osten zum Sitzplatz und zum Garten hin sind grosszügige Öffnungen vorhanden. Während sich die Schlafräume see-seitig situieren,

sind die Wirtschaftsräume wie Schopf, Keller hangwärts – letztere quasi unter das obere Nachbarhaus – hineingeschoben. Die Küche wurde von den Architekten extra klein geplant, damit die Bewohner in der Wohnstube essen sollten. Der Eingang, die Küche und das Bad fungieren als Bindeglied zwischen Wohnen/Schlafen sowie Schopf/Keller. Diese "Dreiteiligkeit" ist auch in der Materialisierung erkennbar. Während der Sockel aus Kalksandstein gemauert wurde (Schopf/Keller), ist der Zwischentrakt (Küche, Bad) als verputztes Mauerwerk und der Wohn- und Schlaftrakt in Holz ausgeführt. Der Eingangsbereich befindet sich an der Westseite im Verbindungsbau und ragt von der eigentlichen Hausflucht sicht- und nordwindgeschützt zurück, analog beim Sitzplatz auf der Ostseite. Der Sitzplatz ist als Übergangszone zwischen Wohnen und Garten geplant. Im Nutzgarten sollte, als Ergänzung zum Lohn, Gemüse angepflanzt werden können. Der Initiator der Siedlung – der Fabrikant W. Blattmann – zum Garten: "Der Garten durfte nicht zu gross sein, damit der Arbeiter nicht zuviel im Garten arbeitet und nachher zu müde und träge ist bei seiner eigentlichen Arbeit".

Massgebend für die Wahl der Holzbauweise waren die im Jahre 1943 herrschende Zementknappheit und der Umstand, dass der Holzbau für den Ausbau, Weiterbau und den Unterhalt durch die Siedler besonders geeignet schien. Über dem gemauerten Keller wurde ein damals neues Holzrahmen-System gewählt, damit auf tragende Innenwände verzichtet werden konnte. Dieses Holzrahmen-System wurde im Wohn- und Schlafzimmertrakt verwendet, während die Nebenräume in Mauerwerk ausgeführt wurden. Die Hölzer wurden nicht mit traditionellen Zimmermannsverbindungen gefügt, sondern seitlich an durchlaufende Pfosten genagelt.

Die Bauzeit der Siedlung war mit 4 1/2 Monaten sehr kurz. In dieser Zeit mussten die Siedler in ihrer Freizeit ihren persönlichen Beitrag leisten. Dies ergab durchschnittlich einen Wert von ca. Fr. 750.- (geplant waren Fr. 2'500.-). Dieser Beitrag steht im Verhältnis zu den Fr. 23'000.- Gesamtkosten des Hauses. Die Selbsthilfe beim Hausbau sollte neben den tieferen Baukosten als Nebeneffekt auch ein stärkeres "Verwachsensein" mit dem zukünftigen Eigenheim fördern.

Als Sonnenschutz kamen traditionelle Holzfensterläden zum Einsatz. Ausser beim Fenster zum Sitzplatz wurden keine Rollläden gewählt. Die Subventionsbedingungen liessen keinen

Luxus zu. Es kamen auch keine Band- und Schiebefenster – typisch für das Neue Bauen – zur Verwendung. Wegen der tieferen Kosten und der besseren Aussicht auf den Zürichsee konnten die nicht beliebten Flachdächer von den Architekten durchgesetzt werden, im Gegensatz zur Siedlung Gwad 2, die von den gleichen Architekten 1949 mit Satteldächern realisiert wurde. Aus Kostengründen wurden die Dächer der Siedlung Gwad 1 nicht begehbar ausgeführt.

Prägnantes Detail der Häuser sind die stark auskragenden Vordächer, die gleichzeitig Sonnen- und Witterungsschutz sind. Fischli war der Schutz der Holz-Fassade wichtiger als die moderne Erscheinung. Funktionelle und praktische Überlegungen haben gegenüber ästhetischen bei ihm immer Vorrang gehabt. Laut Fischli waren die Vordächer jedoch der Hauptgrund, warum er nicht in den CIAM aufgenommen worden war. Vertreter von CIAM, die Fischlis Bauten besuchten, sprachen despektierlich von einem "ländlich-sittlichen" Baustil.

Einzelne Häuser konnten den originalen Innenausbau besser bewahren als andere. Generell blieb in Nassräumen wie Küche/Bad der ursprüngliche Innenausbau – infolge tiefgreifender Umbauten – weniger erhalten, als in den weniger installierten Bereichen wie z.B. Schlafzimmern und Wohnräumen. Auch im Innern kam – mit Ausnahme bei den verputzten Mauerwerken – eine Holzverschalung zur Verwendung. Der ursprüngliche zentrale Kachelofen im Wohnzimmer, der von der Küche aus beheizbar war, wurde durch den späteren Einbau einer Zentralheizung ersetzt oder ergänzt.

Zu Hans Fischli: Nach einer Bauzeichnerlehre in Zürich (1925–1928) studierte Hans Fischli (geboren 9. Oktober 1909 in Zürich; gestorben 1. April 1989 in Meilen) in den Jahren 1928/29 am Bauhaus Dessau. Dort besuchte er Kurse bei Josef Albers, Wassily Kandinsky und Oskar Schlemmer und schloss Bekanntschaft mit Max Bill, mit dem er auch bei einem Architekturwettbewerb teilnahm. Die Begegnung mit Leuten wie Joseph Albers, Mart Stamm und Hannes Meyer bestärkten ihn in seiner Architektur-Auffassung. Sachlichkeit, solides Handwerk sowie soziale Verantwortung wurden wichtige Eckpfeiler seiner Haltung. Nach seiner Rückkehr aus Ostdeutschland arbeitet er als junger Architekt am Bau der Siedlung Neubühl im Büro Hubacher/Steiger. Im Bürogründungsjahr 1933 war der Bau der Villa Schlehstud in Obermeilen sein erstes grösseres Gebäude als selbständiger Architekt. Dieses Haus bewohnte er mit seiner Familie und seinen Eltern. Neben seinen Industrie- und Wohngebäuden (z.B. für die Firma Feller in Horgen) zeugen zahlreiche Bauten für Kinder und Jugendliche von seinem sozialen Engagement. Bekannt wurde vor allem das Pestalozzi-Dorf in Trogen, gebaut zwischen 1944–1949. Neben dem sozialen Wohnungsbau profilierte sich Fischli als Architekt auf dem Gebiet des Ausstellungsbaus und der Ausstellungsgestaltung. Von 1954 bis 1961 war er Direktor der Kunstgewerbeschule und des Kunstgewerbemuseums Zürich. Fischli wurde 1979 mit dem Kunstpreis der Stadt Zürich ausgezeichnet. Hans Hofmann – der Chefarchitekt der Landi 1939 – hat seinen Adjunkten Hans Fischli als "unorthodoxen Modernen" bezeichnet. "Funktionalismus, als unverkrampfte Erfüllung von Bedürfnissen und nicht das Herstellen eines funktionalistischen Bildes" könne als seine Grundhaltung bezeichnet werden. Es gab neben dem Architekten Fischli auch den Maler und Bildhauer Fischli. 1933 bis 1936 gehörte Fischli der Pariser Künstlergruppe Abstraktion-Création an, 1937 war er Gründungsmitglied der Künstlergruppe Allianz. Ab 1944 war Fischli neben seiner malerischen Arbeit – es entstehen Grafiken, Zeichnungen und Tafelbilder – auch bildhauerisch tätig. Zahlreiche Skulpturen im öffentlichen Raum zeugen noch heute von seiner Tätigkeit.

Würdigung

Sozialgeschichtliche Bedeutung:

Dem Siedlungsbau vorausgegangen war eine Genossenschaftsgründung u.a. mit dem Ziel, an Subventionen zu gelangen. Es stand keine Idee des gemeinschaftlichen Wohnens im Vordergrund. Das zeigt sich an den fehlenden öffentlichen Räumen, im Gegensatz zu Wohnsiedlungen damaliger Zeit, die sich mehr der Gartenstadtbewegung verpflichtet fühlten. Erwähnenswert ist vor allem die Finanzierung, die das Wohl der zukünftigen Bewohner als oberstes Ziel fixierte. Der Hauspreis wurde aufgrund der finanziellen Möglichkeiten der Arbeiter festgesetzt und nicht umgekehrt. Die durchschnittliche jährliche Hypothekar-Belastung betrug ca. Fr. 750.-. Die Stadt Wädenswil verkaufte das Gelände mit Rückkaufsrecht an die Siedlungsgenossenschaft Gwad. Diese erteilte ihrerseits Baurechte an die Bewohner, die gleichzeitig Genossenschafter waren. Die Finanzierung gelang nur durch a) 30% Subventionen von Bund, Kanton und Gemeinde, b) ein zinsloses Darlehen als 2. Hypothek durch Kanton und Gemeinde sowie c) Beiträgen von Wädenswiler Fabrikanten.

Architektonische Grundidee:

Gemäss Aussage von Hans Fischli hätte auf dem gleichen Grundstück nur ungefähr die Hälfte der Häuser im Einzelbau statt im Zeilenbau realisiert werden können, was einer Verdopplung der Land- und Erschliessungskosten entspräche. Im Vergleich zu Reihenhaussiedlungen konnte durch die Abtreppung und dem Versetzen der Grundrisse gegeneinander eine gewisse Eintönigkeit vermieden werden. Wichtige Idee beim Bau der Arbeitersiedlung waren die Gärten zur Eigenversorgung. Im Sinne des Anbauwerks von Traugott Wahlen sollten für jede Familie ca. sechs Aaren Land für eine gewisse Selbstversorgung abgegeben werden. Für Initiant und Fabrikant W. Blattmann war wichtig, dass die Arbeiter an der Maschine die Natur nicht vergessen, andererseits der Nutzgarten nicht zu gross war und zu viel Arbeit forderte.

Der Baurechtsvertrag – anstelle eines Landverkaufs – hat sich laut Fischli sehr bewährt. Damit hatte die Genossenschaft ein Mitspracherecht für die einheitliche Behandlung der Häuser im Besonderen auch der Gartenanlage. Denn es war sehr im Interesse der Architekten, dass der Freiraum nicht mit Nebenbauten und Kleintierställen überbaut wurde, um u.a. die Seesicht nicht zu versperren. Die zwischen den unterschiedlich langen Zeilen liegenden Gartenräume sind gegen See und Aussicht offen und durch keinerlei Schranken und Zäune abgeschlossen. Es war von Anfang an geplant, den hangwärts durchgehend fließenden Freiraum lediglich durch eine lockere Bepflanzung zu unterteilen.

Typologie:

In den USA und in Schweden war die Entwicklung des Holzbaus weit fortgeschritten. Der Holzbau wurde in der Schweiz erst um 1930 als zeitgemässe Bauweise wieder entdeckt, nachdem er durch die "Chaletfabrikanten" ein bisschen in Verruf geraten war. Dabei waren es vor allem die industriellen Eigenschaften des Holzes, die das neue Interesse weckte. Eine gewisse Normierung des Bauprozesses wurde auch durch die Wirtschaftskrise gefördert.

Der 1932/33 durchgeführten Wettbewerb "Gewinnung Neuzeitlicher Entwürfe für Holzhäuser" – ausgelobt von der Lignum und dem Schweizerischen Werkbund erhielt grosse Beachtung. Es wurden über 200 Projekte eingereicht und in der Fachpresse intensiv diskutiert. Eine der ersten Holzhaus-Siedlung entstand 1934 in Winterthur von Franz Scheibler. Etwa zur gleichen Zeit wie Gwad 1 wurde die Siedlung Bocksriet in Schaffhausen realisiert, jedoch in Tafelbauweise und nicht im Holzrahmen-System.

1936 kommt das Buch "Schweizer Holzhäuser" von Paul Artaria heraus, und an der Landi 1939 fand ein eigentliches "Holzfestival" statt. Weitere teilweise oder ganz aus Holz errichtete Bauten zur Gründungszeit der Siedlung Gwad 1 waren: ein Teehaus von Hubacher und Steiger von 1934 bei Zürich, zwei Häuser von Otto Senn in St. Gallen von 1936, ein erweitertes Haus von Moser und Steiger von 1936 und die Jugendherberge von E. Roth in Fällenden von 1937.

Beantwortung der Fragen

1. Frage

Handelt es sich bei der Wohnsiedlung Gwad um ein Schutzobjekt gemäss § 203 Abs. 1 lit. c PBG?

Die Siedlung Gwad ist ein Schutzobjekt von überkommunaler Bedeutung gemäss § 203 Abs. 1 lit. c PBG. Die Siedlung ist ein wichtiger Zeuge einer Holzhaussiedlung der damaligen Zeit und gilt als früher Typ einer Terrassensiedlung. Was das Baurecht und die Finanzierung angeht, spielte die Siedlung damals eine wichtige Vorreiterrolle.

2. Frage

Welche baulichen Veränderungen sind möglich?

Die angestrebte Wohnraum-Erweiterung ist aus unserer Sicht unter der Bedingung eines verbindlichen Gestaltungsplanes mit Sonderbauvorschriften möglich. Die Machbarkeitsstudie ist eine wertvolle Grundlage, um das Ziel einer massvollen Ergänzung der Siedlung sicherzustellen. Weitere Planungsschritte sollen deshalb auf Basis, der von der Gemeinde und der Siedlungsgenossenschaft favorisierten "Variante Morgensonne" vertieft werden.

Quellen und Literatur

Wichtige Publikationen über die Siedlung Gwad 1 und einen ihrer Erbauer Hans Fischli:

- *Hans Fischli – Architekt, Maler, Bildhauer (1909-1989)*; Seite 66 bis 174; K. Jost; gta Verlag; 1992
- *Hans Fischli Meilen*; Herausgeber Lions Club Meilen; 1990
- *Hans Fischli Rapport*; (Autobiographie); Seite 169 bis 172; Orell Füssli Verlag; 1978
- *Holzhäuser müssen konstruiert werden; die Siedlung Gwad von Hans Fischli und Oskar Stock im Umfeld der Schweizer Holzarchitektur der 30er und 40er Jahre*; Archithese 15; 1985; Paul Bissegger
- *Die Zeit der Baukünstler ist vorbei; zum architektonischen Werk von Hans Fischli*; werk, bauen und wohnen; 1989; Christa Zeller
- *50 Jahre Siedlung Gwad*; Jahrbuch der Stadt Wädenswil 1993; Seite 13 bis 17
- *Die Siedlung Gwad in Wädenswil – Das Eigenheim des Arbeiters*; Werk Nr. 30 1944; mit einem Beitrag von W. Blattmann
- *Siedlung Gwad in Wädenswil*; Werk Nr. 32 1945; mit einem Beitrag von Hans Fischli
- *Die Holzverwendung im Wohn- und Siedlungsbau*, Wohnen 27/1952
- *Moderne Schweizer Architektur*, Herausgeber Max Bill, Verlag Karl Werner, 1949
- weitere Artikel in Fachzeitschriften wie Werk, Schweizerische Bauzeitung und Habitation